Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 109 — Herford, Sonnabend, den 11. Mai — 1918

Wiederum ein vereitelter englischer Sperrversuch gegen Ostende.

Amtliche Meldung.

Berlin, 10. Mai. Englische Seestreitkräfte unternahmen am 10. Mai, 3 Uhr morgens, nach heftiger Beschießung erneut einen Sperrangriff gegen Ostende. Mehrere feindliche Schiffe, die unter dem Schutze künstlichen Nebels in den Hafen eindringen wollten, wurden durch das vortrefflich geleitete Feuer unserer Küstenbatterien abgewiesen. Ein alter Kreuzer liegt gänzlich zusammengeschossen außerhalb des Fahrwassers vor dem Hafen auf dem Grund.

Die Einfahrt ist völlig unbehindert. An Bord des gestrandeten Schiffes wurden nur noch Tote vorgefunden. Zwei Ueberlebende waren über Bord gesprungen und sind gefangen.

Nach bisherigen Ermittelungen wurden mindestens zwei feindliche Motorboote abgeschossen, ein Monitor schwer beschädigt. Der Sperrversuch ist somit völlig vereitelt. Abermals hat der Gegner Menschenleben und Fahrzeuge umsonst geopfert.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. **Berlin,** 10. Mai. Der zweite Versuch der Engländer, an die ihnen mit jedem Tage unbequemer werdenden flandrischen U-Bootstützpunkte heranzukommen, traf unser Marinekorps ebenso vorbereitet, wie der erste. Es war vorauszusehen, daß die englische Admiralität es bei einem Versuch nicht bewenden lassen würde. Die Gründe, warum diesmal nur ein Angriff gegen Ostende erfolgte, sind im Augenblick noch nicht zu übersehen. Zwar wurde vor Zeebrügge gleichzeitig mitdem Angriff gegen Ostende starker künstlicher Nebel von den Engländern entwickelt, jedoch geschah dies offenbar nur zur Ablenkung. Der Feind eröffnete am Morgen des 10. Mai um 2,45 Uhr von See und Land aus das Feuer auf unsere Batterien bei Ostende. Einige Minuten später wurde ein starker künstlicher Nebel erzeugt. Als zwei Minuten nach 3 Uhr östlich Ostende zwei Kreuzer in dem Nebel gesichtet wurden, setzte sofort von unseren schweren Batterien ein gutliegendes Zielfeuer ein, nachdem schon vorher Sperrfeuer vor die Einfahrt gelegt worden war. Der eine Kreuzer drehte nach Westen ab, der andere nach Norden. Letzterer wurde dann wiederholt im Nebel wieder erkennbar und jedesmal von neuem beschossen. Um 3,34 Uhr tauchte er nochmals vor der Einfahrt auf und sank, von allen Seiten unterschwerstes Feuer genommen, außerhalb des Fahrwassers. Inzwischen waren von unseren Batterien vereinzelt erkennbare Ziele auf See beschossen worden. Ein stilliegender und nicht feuernder Monitor, der offenbar außer Gefecht gesetzt war, wurde um 4,13 Uhr ausgemacht. Er wurde aber gleich darauf vom Feinde wieder völlig eingenebelt. Der gestrandete Kreuzer ist nach aufgefundenen Papieren der „Vindictive". Unsere eigenen Verluste sind, wie bei dem ersten Unternehmen, wieder erfreulich gering.

*

Englische Meldungen.

Köln, 10. Mai. Aus Amsterdam wird der „Köln. Ztg." gemeldet: Die britische Admiralität meldet heute: Die Operationen, die zum Ziele hatten, die Häfen von Ostende und Zeebrügge zu versperren, sind in der vergangenen Nacht mit Erfolg beendet worden, indem zwischen den beiden Hafendämmen von Ostende quer vor dem Hafeneingang der alte Kreuzer „Vindictive" versenkt worden ist.

(Hierzu bemerkt die „K. Z.": Trotz dieser amtlichen englischen Behauptung bleibt es dabei, daß der Anschlag auf Ostende völlig mißglückt ist und daß die Ausfahrt aus dem Kanal von Zeebrügge von unseren Seestreitkräften frei benutzt werden kann.)

Amsterdam, 10. Mai. Aus Hoek van Holland wird gemeldet, daß der gestern ausgefahrene englische Geleitzug, der aus vier Schiffen bestand, nach dem Neuen Wasserweg zurückkehrte. Man hörte auf See fortwährend Geschützfeuer und es kreuzten den ganzen Tag Wasserflugzeuge längs der Küste.

TU. **Rotterdam,** 11. Mai. Reuter meldet aus Marinekreisen, daß zwar keine Bestätigung des Gerüchts vorliege, wonach deutsche Tauchboote nicht in Zeebrügge einfahren könnten und deshalb nach Deutschland zurückkehren müßten, daß aber Photographien und andere Beweise erkennen ließen, daß der Kanal noch gänzlich abgesperrt und unbrauchbar sei.

Feierlicher Empfang Kühlmanns in Berlin.

wtb. **Berlin,** 10. Mai. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. von Kühlmann, traf heute mit dem Balkanzug wieder in Berlin ein. Zu seinen Empfang hatten sich auf dem Anhalter Bahnhof der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling mit sämtlichen durch Dienstgeschäfte nicht verhinderten Staatssekretären eingefunden. Unter den Anwesenden sah man die Staatssekretäre Freiherr von Stein, von Waldow, von Krause, Rüdlin, den bayerischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld, den Vizepräsidenten des Reichstages Dr. Paasche, den Polizeipräsidenten von Oppen. Das preußische Staatsministerium war durch den Unterstaatssekretär Heinrichs vertreten, die andern Staaten durch den Unterstaatssekretär von Radowitz. Vom Auswärtigen Amt war Unterstaatssekretär von dem Bussche mit einer großen Anzahl von Herren erschienen. Wenige Minuten nach 10 Uhr lief der Zug in den Bahnhof ein. Der Reichskanzler begrüßte den Staatssekretär von Kühlmann beim Aussteigen mit herzlichen Worten. Der Staatssekretär dankte warm für den ehrenden Empfang. Mit dem Staatssekretär ist auch der Botschafter Graf Wedel in Berlin eingetroffen.

TU. **Wien,** 10. Mai. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Baron Burian wird in den nächsten Tagen zur Besprechung mit dem deutschen Staatssekretär nach Berlin abreisen. Auch wird er bei dieser Gelegenheit dem Kaiser im Großen Hauptquartier als neu ernannter Minister vorstellen.

*

bb. **Köln, 10. Mai. Die „Köln. Volksztg." berichtet aus Basel: Den Friedensvertrag von Bukarest betrachtet die italienische Presse als eine ungeheure Stärkung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Deutschlands auf dem Balkan. Der „Corriere della Sera" betont, in seinen politischen Folgen sei der Vertrag von großem Einfluß auf Ungarn, was Italien empfindlich treffe.**

wtb. **Bukarest,** 10. Mai. Mit dem Tage des Friedensschlusses ist die Bukarester rumänische Presse um eine weitere Tageszeitung bereichert worden. Die von Marghiloman geführte zurzeit regierende konservative Partei gibt wieder ihr früheres Blatt „Steagul" aus, dem die amtlichen rumänischen Quellen zur Verfügung stehen werden. Das Blatt hat sich während seines früheren Bestehens eine angesehene Stellung errungen und sich durch eine ruhige, besonnene Haltung ausgezeichnet.

wtb. **Bukarest,** 10. Mai. Die am Tage des Friedensschlusses erscheinende erste Nummer des „Steagul" schreibt: Rumäniens Staatsschuld beträgt heute 10 Milliarden, abgesehen, von zerstörtem Material. Der künftige Haushalt Rumäniens wird jährlich eine Milliarde erfordern. Die direkten Steuern werden erhöht, die Einkommensteuer eingeführt und durch ein ganzes System anderer Finanzgesetze vervollständigt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Hebung der Landwirtschaft zugewendet werden, die die wahre Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung Rumäniens darstellt.

wtb. **Bukarest,** 10. Mai. Der Bukarester Friedensvertrag wird von der rumänischen Presse mit Ruhe und Sachlichkeit besprochen. „Gazeta Bucurestilor" schildert die Größe der politischen Verfehlung, die sich Rumänien durch den Krieg gegen die Mittelmächte zuschulden kommen ließ. Die Strafe ist aber verhältnismäßig milde und das besiegte und besetzte Rumänien ist Gegenstand weitestgehender Rücksicht seitens der Mittelmächte. — „Lumina" meint, das rumänische Volk müsse die an dem Unglück des Landes Schuldigen zur Verantwortung ziehen und an das Werk des Wiederaufbaues des Landes auf gesunderer, sittlicher und moralischer Grundlage als in der Vergangenheit schreiten.

hf. **Wien,** 10. Mai. Die rumänischen Grenzberichtigungen betragen für Ungarn fünftausend, für Oesterreich (südlich Czernowitz) sechshundert Quadratkilometer.

Die Kriegserklärung Guatemalas.

Berlin, 10. Mai. Die spanische Regierung teilte dem Auswärtigen Amt mit, daß die Regierung in Guatemala nach einem Dekret vom 30. April sich dem Kriegszustande, wie er zwischen den Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung bestehe, anschließe.

Guatemala ist dem Drucke der Vereinigten Staaten gefolgt und hat sich als im Kriegszustande mit Deutschland befindlich erklärt. Für die Wirksamkeit dieses Druckes liegt die Erklärung in der starken Abhängigkeit Guatemalas von den Vereinigten Staaten, an die es sich besonders auch im Hinblick auf seine Rivalität gegen Mexiko stets angelehnt hat. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Guatemala bestanden, in Deutschland das lebhafteste Bedauern darüber herrscht, daß auch dieser Staat, mit dem wir nicht die geringsten Reibungsflächen haben, durch die nordamerikanische Erpresserpolitik gezwungen worden ist, sich mit uns zu verfeinden. Es würde schwer halten, deutscherseits irgendeinen stichhaltigen Grund dieser Verfeindung aufzufinden, und wir bezweifeln auch, daß in Guatemala eine deutschfeindliche Stimmung herrscht. Wenn sie dort erzeugt werden sollte, so kann es nur durch systematische Lüge und Verleumdung geschehen.

Vor Ypern.

hf. **Von der französischen Grenze,** 10. Mai. Havas meldet aus Paris: Die gestern südlich von Ypern auf einer Frontlänge von sechs Kilometern geführte Unternehmung trägt nur örtlichen Charakter. Die militärischen Mitarbeiter der Blätter fragen sich indes, ob angesichts der neuen feindlichen Taktik nicht eine neue Offensive eingesetzt habe. Dann dürfte jedoch, wie die Mitarbeiter feststellen, ein ausgleichendes Moment, die Ueberraschung, fehlen. Der „Matin" meint, man könne aus gewissen, übereinstimmenden Zeichen auf eine baldige große Offensive schließen, die dem Ansturm vom 21. März an Heftigkeit kaum nachstehen werde. In der letzten Zeit seien starke Ansammlungen von Truppen, besonders von Artillerie, zu bemerken gewesen. Man melde auch das Eintreffen von Tanks.

Verurteilung des russischen Konsuls in Glasgow.

bb. **Rotterdam,** 10. Mai. Reuter meldet aus London, 9. Mai: Maclean, der bolschewistische Konsul in Glasgow, ist wegen des Haltens aufrührerischer Reden zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der zweite Brief Kaiser Karls.

hf. **Rotterdam,** 10. Mai. Der „Manchester Guardian" bringt einen Auszug aus dem angeblich zweiten Brief des Kaisers Karl, der jedoch so unwahrscheinlich klingt, daß seine Wiedergabe besser unterbleibt.

Abreise der Fürsorgekommissionen nach Rußland.

T.U. **Berlin,** 10. Mai. Heute vormittag sind die im Friedensvertrag mit Rußland vorgesehenen Fürsorgekommissionen von Berlin nach Rußland abgereist. Sie werden sich zunächst zur Einholung genauer Unterweisungen nach Moskau begeben und vom dort aus auf die einzelnen Gebiete Rußlands einschließlich Sibiriens verteilt werden. Die Kommissionen werden sich an Ort und Stelle mit den bereits dort befindlichen neutralen (schwedischen und dänischen) Delegierten in Verbindung setzen, um mit ihnen gemeinsam ihre Aufgaben durchzuführen.

Lord Lansdowne für einen Verständigungsfrieden.

T.U. **Haag,** 10. Mai. Lord Lansdowne nahm gestern das Wort bei der Friedenspropagandadebatte im Oberhause und erklärte nachdrücklich, daß ein Verständigungsfriede der einzige Weg sei, um den Krieg ehrenvoll und sicher zu beenden, weil jetzt die einzige andere Möglichkeit, nämlich Lloyd Georges Politik des Knock out-Schlages unterliege. Es sei außerordentlich bedauerlich, daß man jeden Unterhändler, noch bevor er Gelegenheit hätte, seine Bedingungen zu nennen, im voraus schon ablehne. In Deutschland und Oesterreich-Ungarn wachse aber auch die Ansicht, daß das Blussen ein Ende haben müsse, und daß man über die Ursachen des Krieges irre geführt worden sei. Lansdowne hält es für seine Pflicht, diese Ansicht zu ermutigen und zu bestärken. Ebenso erklärt Lord Lorburn, es sei jedermanns Pflicht, dazu beizutragen, daß ein schneller, ehrenvoller Frieden erzielt werde.

Asquiths Antrag abgelehnt.

Reutermeldung.

London, 9. Mai. Das Unterhaus hat den Antrag Asquiths mit 293 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

(Die Ablehnung des Antrags Asquiths, statt des von Lloyd George vorgeschlagenen Ehrengerichts einen Sonderausschuß des Unterhauses mit der Untersuchung der in dem Briefe des Generals Maurice vorgebrachten Anklagen zu betrauen, bedeutet einen vollen Sieg des Kabinetts Lloyd George.)

Die deutsch-holländischen Abmachungen.

T.U. **Berlin,** 10. Mai. Die Abmachungen mit Holland stehen unmittelbar vor ihrer Unterzeichnung.

Bericht des Hauptquartiers

WTB. **Großes Hauptquartier, 10. Mai.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit tagsüber nur im Gebiete des Kemmel, beiderseits des Lucebaches und auf dem Westufer der Avre lebhaft. Starker Feuersteigerung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße. Bei ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit machten wir Gefangene. Am Abend und während der Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Yser und Oise vielfach auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. **Berlin, 10. Mai. Ein englischer Teilangriff nordöstlich von Albert wurde abgewiesen. Ebenso scheiterte ein französischer Vorstoß im Walde von Apremont.**

Der Wiener Bericht.

wtb. **Wien, 10. Mai. Amtlich wird gemeldet: Keine besonderen Ereignisse. Der Chef des Generalstabes.**

Der U-Boot-Bericht.

Erfolgreiche Kreuzfahrt eines U-Bootes.

TU. **Berlin, 10. Mai. Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants von Glasenapp stehende U-Boot hat in der stark bewachten Irischen See und deren Zufahrtsstraßen mit bestem Erfolg gearbeitet, und den Transportverkehr unserer Feinde neuerdings empfindlichen Abbruch getan. Durch umsichtige und energische Führung und kühnen Einsatz des Bootes gelang es dem Kommandanten,**

7 Dampfer,

zum Teil aus gesicherten Geleitzügen heraus und 3 Segelfahrzeuge mit zusammen über 26 000 BRT. zu versenken. Wertvolles Kriegsmaterial des Feindes und für die Kriegführung wichtige Rohstoffe, Kupfererz, Eisenerz, Kohlen, Harz etc. wurden mit den Ladungen der Schiffe vernichtet. Im einzelnen wurden folgende namentliche Feststellungen gemacht: Bewaffnete engl. Dampfer „Landonia" 2504 BRT. Ladung, 3500 To. Eisenerz nach Glasgow, der Geschützführer des Dampfers gefangen eingebracht, „Daron Merrios" 1610 BRT. Ladung 1600 To. Kupfererz und 2000 Ballen Kork nach Glasgow, 2. Offizier des Dampfers gefangen eingebracht, ferner engl. Dampfer „Katuna" 4641 BRT. und engl. Raaschoner „Eihol" mit Kohlenladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Herford und Minden-Ravensberg.

11. Mai.

Wo bleiben die beschlagnahmten Lebensmittel?

Das ist eine Frage, die uns in dieser Zeit sehr häufig begegnet. Es ist darum zeitgemäß, mit kurzen Worten darauf einzugehen. Kürzlich machte das „Hamb. Echo" den sehr beachtenswerten Vorschlag, daß den Personen, welchen Lebensmittel abgenommen werden, eine Bescheinigung über Art und Umfang der beschlagnahmten Waren übergeben wird. Dieser Schein soll dazu dienen, wenn nötig, die Unterlage für eine Beschwerde zu bieten, dann aber auch soll er verhindern, jeden Verdacht zu unterbinden und allem unnützen Gerede ein Ende zu machen, als ob von den beschlagnahmten Waren irgendetwas „hängen" bleibt.

Unsere Beamten sind über jeglichem Verdacht in dieser Beziehung natürlich erhaben, aber diese Sicherung durch eine Bescheinigung wird ihnen nur angenehm sein. Natürlich müßte der amtliche Beschlagnahmeschein durchgeschrieben werden und eine Kopie mit der beschlagnahmten Ware abgeliefert werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Schleichhandel Formen angenommen hat, die nicht geduldet werden können, aber man sollte weniger dem gelegentlichen und darum unwesentlichen als dem gewerbsmäßigen Schleichhandel, der in der Regel für Reiche und Reichste ausgeführt wird, zu Leibe gehen. Unter allen Umständen und ganz schonungslos muß weiter das Hamstern der Kurgäste aus Oeynhausen und Salzuflen unterbunden werden, das sich schon jetzt wieder bemerkbar macht. Wer ein halbes Dutzend Eier heimbringt, dem sollte man sie ruhig lassen, den Minderbemittelten der engeren Heimat gegenüber sollte man sehr tolerant verfahren. Allzu scharf macht schartig, und man ist immer gern bereit, auch auf die Hamster das Wort von den Kleinen, die man fängt, und von den Großen, die man laufen läßt, anzuwenden. Und vor allem behandle man die Gelegenheits-Hamster nicht gleich als Verbrecher und schärfe den mit der Ueberwachung der Bahnhöfe betrauten Beamten ein entgegenkommendes Wesen ein. Auch muß den Abgefaßten die Möglichkeit gegeben werden, umgehend wieder in den Besitz der mitbeschlagnahmten Koffer, Körbe oder Säcke zu kommen.

Von mancher Seite ist die Frage aufgeworfen worden, auf Grund welchen Rechtes die Beschlagnahme der für gutes Geld erworbenen Lebensmittel überhaupt erfolge. Dieses Recht ergibt sich aber ohne weiteres aus den Vorschriften über die Verbrauchsregelung der Lebensmittel und aus den Vorschriften über die Höchstpreise. Die meisten Lebensmittel sind beschlagnahmt, ein Abfließen auf Schleichwegen entzieht also der Beschlagnahme erhebliche Beträge und gefährdet somit die Versorgung der Allgemeinheit. Hinzu kommt, daß die auf Schleichwegen erworbenen Lebensmittel in der Regel über den Höchstpreis bezahlt werden, und somit ist auch hier ohne weiteres die zu einer Beschlagnahme berechtigende Straffälligkeit gegeben.

Gegen den Schleichhandel gibt es offenbar kein Allheilmittel. Die Produktion so zu erfassen, wie es von allen Bevölkerungskreisen gefordert wird, ist nur möglich, wenn er auf ein Maß zurückgeschraubt wird, daß er die allgemeine Versorgung nicht gefährdet. Darum muß jeder Einsichtige die Behörden in dem Kampf gegen den berufsmäßigen und gemeinschädlichen Schleichhandel unter allen Umständen unterstützen.

Unsere Jungmannen bei dem Fliegerleutnant Menckhoff.

Eine ebenso sinnige wie wohlgelungene Ueberraschung bereitete gestern abend die Herforder Jungmannschaft unserem Fliegerhelden Leutnant Menckhoff. Durch den regenfrischen Maiabend zog sie mit Trommeln und Pfeifen vor des Helden elterliche Wohnung. Zuerst klang das alte Frühlings- und Wanderlied „Der Mai ist gekommen" aus ihren jungen Kehlen. Dann hielt Herr Prof. Wille eine kurze Ansprache, in der er die Begeisterung der Jugend für unsern Helden als Beweggrund der Ovation bezeichnete. Er führte dann aus, was unsre Tapfren draußen geleistet in Ost und West, zu Wasser, zu Lande und auch in der Luft. Zuletzt dankte er dem Helden unserer Stadt und pries ihn und seine Taten. Ein begeistertes „Gut Heil" schloß die Ansprache. Sichtlich bewegt dankte Herr Leutnant Menckhoff. Der Jugend Begeisterung sei die Freude der Kämpfenden; wenn es auch zu wünschen sei, daß diese jungen Leute nicht mehr ins Feld rückten, so würden sie doch — wenn es sein müßte — überall ihren Mann stehen. Dankend drückte er den Führern die Hand. Dann trat einer der Jungmannen vor und sprach folgenden Gruß:

Bruder der Heimat, siegreicher Held!
Von Stolz und hoher Begeisterung geschwellt,
Nah'n unsre Herzen in jubelndem Dank,
Jauchzt unser Lied Dir mit rauschendem Klang!
Schützer der Heimat, kampffroher Held!
Tod und blutige Not umgellt
Täglich Deine himmelansteigende Bahn —
So gehst Du siegend uns allen voran —
Du unser Vorbild — wir streben Dir nach,
Jungmannen schwören's am heutigen Tag.
Mit Herz und mit Hand geloben wirs hier:
Menckhoff sei unser Siegpanier!
Jungmannen, jubelt's von fern und nah
Heil ihm —! Hurra, hurra, hurra!!

Ein warmer Händedruck des so Geehrten war des Sprechers Dank. Dann sangen die Kompagnien das Jungmannen-Lied. Darauf gings im schneidigen Parademarsch vor dem Ritter des hohen Ordens vorbei und durch die schattige Allee hinunter ins Freie. — Sicher eine Stunde — die dem Helden wie auch den Jungmannen unvergeßlich bleiben wird. a.

= **Die Frühjahrsbestellung** in unserer engeren Heimat ist beendet. Trotz mannigfacher Kriegshemmnisse und vielfach recht großer Beschwerden ist das gesamte Kulturland in Arbeit genommen und manches Fleckchen neu gewonnen. Der Mangel an Arbeitskräften, der sich auf manchen Höfen in geradezu drückendem Maße bemerkbar machte, wurde durch treue nachbarliche Hilfe, die Zuteilung von Kriegsgefangenen und bewundernswerte unermüdliche Tätigkeit der Jungen und Alten überwunden. Die Früchte stehen gut und sind in der Entwicklung weit vorangeschritten.

= **Der Käufer bei übermäßiger Preissteigerung straffrei.** Das Reichsgericht hatte, wie mehrere Blätter melden, in einer neueren Entscheidung Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, ob sich der Käufer einer Ware bei vorliegender übermäßiger Preissteigerung strafbar macht. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint und führt aus: Nur wer übermäßige Preise fordert oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, ist nach der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung zu bestrafen, also der Verkäufer, nicht auch der Käufer.

m. **Die Eierverordnung.** Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: „In verschiedenen Zeitungen sind in letzter Zeit Artikel erschienen, welche die Anordnungen der Kommunalverbände für rechtsungültig erklären, durch die Geflügelhalter zur Hergabe von Eiern verpflichtet werden. Ebenso ist ein Urteil des Landgerichts in Coblenz durch die Zeitungen gegangen, das sich im gleichen Sinne ausspricht. Gegen dieses Urteil ist seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft Revision eingelegt worden. Alle diese Ansichten stützen sich auf den § 9 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. August 1916 und berücksichtigen nicht, daß diese Bestimmung durch Nr. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. April 1917 gestrichen worden ist. Nachdem die letztere Bekanntmachung in Kraft trat, war auch der Verbrauch von Eiern bei dem Hühnerhalter der Regelung der Kommunalverbände unterworfen, sodaß an der Rechtsgültigkeit der Anordnungen der Kommunalverbände, die den Geflügelhalter zur Hergabe von Eiern unter Strafandrohung verpflichten, kein Zweifel mehr bestehen kann."

Wir werden auf die Eierverordnung noch ausführlich zurückkommen.

= **Die Fleischration.** Nach Mitteilung des Kriegsernährungsamts liegt es nicht in seiner Absicht, die jetzige Fleischration von 250 Gramm herabzusetzen, für dieses Wirtschaftsjahr kann das jedenfalls bekräftigt werden. Abweichungen einzelner Landes- und Kommunalverbände von dieser Verteilungsart des Fleisches auf den Kopf der Bevölkerung erklären sich dadurch, daß diese Verbände das ihnen angelieferte Vieh zunächst herausfuttern sollen; vielleicht noch dadurch, daß sie der Milchversorgung ihrer Schützlinge wegen von einer Abschlachtung des dafür in Frage kommenden Bestandes zunächst absehen. Von einer Heranziehung des Pferdefleisches zur Streckung der Fleischration, wie Gerüchte hier und da wissen wollen, ist keine Rede.

= **Richtpreise für Obst.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat folgende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund frei Verladestelle festgesetzt: Erdbeeren 1. Wahl 70 Pfg., Erdbeeren 2. Wahl 40 Pfg., Walderdbeeren und Monatserdbeeren 120 Pfg., Johannisbeeren, weiße und rote 30 Pfg., Johannisbeeren, schwarze 45 Pfg., Stachelbeeren, reif und unreif 35 Pfg., Himbeeren, in kleinen Packungen 70 Pfg., Preßhimbeeren 50 Pfg., Blaubeeren (Heidelbeeren) 40 Pfg., Preißelbeeren 50 Pfg., Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen) 45 Pfg., Saure Kirschen 2. Wahl (auch Preßkirschen) 25 Pfg., Süße Kirschen 1. Wahl 35 Pfg., Süße Kirschen 2. Wahl (Preßkirschen) 25 Pfg., Reineclauden (große grüne) 35 Pfg., Mirabellen 45 Pfg., Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühzwetschen, nicht Hauszwetschen) 30 Pfg., Pflaumen 2. Wahl (kleinfrüchtige Pflaumen) 15 Pfg., Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl 100 Pfennig, Pfirsiche und Aprikosen 2. Wahl 50 Pfg.

= **Die Besitzer rumänischer Staatspapiere und Aktien** werden auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers in der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung hingewiesen.

bd. **Ansteckende Krankheiten.** In der Berichtswoche vom 28. April bis 4. Mai wurden im Reg.-Bezirk Minden 76 Fälle ansteckender Krankheiten aus 42 Orten gemeldet: 28 Erkrankungen und 1 Todesfall an Diphtherie, 1 Erkrankung an Kindbettfieber, 31 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 3 Kriegsgefangene), 3 Erkrankungen an Scharlach, 8 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstyphus, 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an Ruhr. Auf den Stadtkreis Herford entfielen 2 Todesfälle an Tuberkulose, 1 Erkrankung an Unterleibstyphus; auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung in Westerenger und Lenzinghausen, an Tuberkulose 1 Todesfall in Steinbrünndorf, an Unterleibstyphus 1 Erkrankung in Westerenger.

= **Die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland.** Aus Schweden sind Mitteilungen eingetroffen, die alle beruhigen werden, die durch das Ausbleiben von Nachrichten über ihre in russischer Gefangenschaft befindlichen Angehörigen in Sorge sind. Die deutsche Regierung die mit allen Kräften eine Besserung des Loses dieser Kriegsgefangenen anstrebt, hat von der kaiserlichen Gesandtschaft in Stockholm erfahren, daß nach Mitteilungen der schwedischen Gesandtschaft in Petersburg die Mißhandlungen der deutschen Kriegsgefangenen, besonders im Ural und im Gouvernement Perm, den Gebieten, aus denen bisher die meisten Klagen laut geworden waren, nachgelassen haben. Die russischen Behörden haben außerdem dem Abtransport dieser Gefangenen nach Gegenden mit besseren Ernährungsverhältnissen zugestimmt. Das Ausbleiben von Nachrichten ist lediglich auf die Unterbrechung des Postverkehrs zurückzuführen. Den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland wird die ständige Fürsorge der Vertreter des schwedischen Roten Kreuzes zuteil, die dauernd die Lager und Arbeitsstätten besuchen. Sie sind in reichem Maße mit Geldbeträgen ausgestattet, die von deutscher Seite zur Verfügung gestellt sind. So werden die Gefangenen selbst in die Lage versetzt, durch Einkäufe von Nahrungsmitteln ihre Verpflegung zu ergänzen und zu verbessern. Außerdem werden, wie bereits mitgeteilt worden ist, deutsche Kommissionen, die gleichfalls mit reichen Mitteln ausgestattet sind, die einzelnen Gouvernements bereisen und mit allen Kräften für die Kriegsgefangenen und ihre baldige Heimkehr eintreten.

= **Durch den Waldbrand** hinter dem Waldfrieden sind etwa 100 Ar junge Schonung verbrannt. Das Feuer ist durch Schulknaben angezündet worden.

= **Die Turmseilkünstler-Truppe** auf dem Lübberbruch gibt morgen ihre Abschiedsvorstellungen. Die Leistungen der Gesellschaft haben hier viel Beifall und Anerkennung gefunden. Ein Besuch der Vorführungen ist sehr lohnend.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Wilhelm Bollmann, Grimminghausen, infolge Krankheit gestorben.
Wilhelm Brakmann, Holsen, gefallen.
Hermann Meier, Schwarzenmoor, gefallen.
Unteroffizier August Grube, Elverdissen, gefallen.
Gefreiter Heinrich Lückemeyer, Bünde, gefallen.
Unteroffizier Wilhelm Stork, Enger, an seinen Wunden gestorben.
Friedrich Wöhrmann, Südspenge, gefallen.
Unteroffizier Heinrich Cors, Holsen, bisher vermißt, gerichtlich für tot erklärt.
Ernst Holle, Bischofshagen, gefallen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Münster, 10. Mai. Aus Berlin wird unter dem 7. Mai gemeldet: Durch Urteil des beim Kommandogericht in Berlin gebildeten Kriegsgerichts vom 29. April wurde der fahnenflüchtige Matrose Theodor Städler, aus Münster gebürtig wegen vollendeten Kriegsverrats, begangen nach seiner Fahnenflucht in Holland zum Tode verurteilt. Städler war einem der zahlreichen feindlichen Spionagebureaus in Holland in die Hände gefallen. Seine Festnahme erfolgte auf einer Reise, die er zum Spionagezweck von Holland nach Deutschland unternahm. Der Fall gibt Anlaß dazu, auf die außerordentlichen Gefahren aufmerksam zu machen, denen Fahnenflüchtige im neutralen Auslande ausgesetzt sind.

TU. **Berlin,** 10. Mai. Ein großer Diebstahl zum Schaden des Postamts Podgorz bei Thorn ist durch dort beschäftigte Hilfskräfte verübt worden. Die Untersuchung hat bisher ergeben, daß Wertpapiere und Gelder in Höhe von über 100 000 Mark entwendet sind. Einer der Diebe hatte den größten Teil des Geldes auf dem Felde vergraben.

wtb. **Berlin,** 9. Mai. In dem Getreidespeicher des städtischen Gutes Großbeeren ist in der letzten Nacht um 2 Uhr ein Brand ausgebrochen. Von den dort lagernden 500 Tonnen Getreide, das seitens verschiedener Kommunalverbände zur Vermahlung in der mit dem Speicher verbundenen Mühle angeliefert war, ist etwa die Hälfte verbrannt, während die übrigen Mengen, ebenso wie die im Speicher lagernden Mehlvorräte gerettet werden konnten. Die Ursache des Brandes ist noch nicht sicher aufgeklärt, ist aber wahrscheinlich Selbstentzündung. Der Speicher war Tag und Nacht bewacht. Die Wache war zuletzt um 1 Uhr nachts revidiert worden.

TU. **Wien,** 10. Mai. Nach Meldungen hiesiger Blätter ist der russische General Rennenkamp von den Bolschewiki kürzlich in Taganrog ermordet worden.

Ein mißglückter Antrag Erzbergers.

Vom einem Antrag Erzberger für den Hauptausschuß des Reichstags wird in der Presse viel Aufhebens gemacht. Der Abg. Erzberger hatte für den Hauptausschuß des Reichstags einen Antrag vorbereitet, der gleichsam den Zweifel enthielt, als hätte die Reichsregierung den Friedensvertrag von Brest-Litowsk dem Geist und dem Wortlaut nach nicht eingehalten, und der deshalb die Forderung nach einer strikten Durchführung dieses Friedensvertrages und nach der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bei allen politischen und militärischen Maßnahmen in der Ukraine enthielt. Einige Mitglieder der Fortschrittlichen Vorlkspartei hatten zunächst unverbindlich ihr Einverständnis mit diesem Antrag zu erkennen gegeben, sie zogen es aber, durchaus parlamentarischen Gebräuchen entsprechend, sofort zurück, als sie sich darüber Gewißheit verschafft hatten, daß die Reichsregierung, vertreten durch den Vizekanzler von Payer, einen solchen Antrag sachlich als unberechtigt empfinden mußte. Der Antrag wurde denn auch von dem Abg. Erzberger selbst zurückgezogen. Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat zu dem Vizekanzler von Payer volles Vertrauen. Sie ist ihm dankbar für die Art, wie er im Sinne liberaler Grundsätze in der Regierung wirkt. Die Fortschrittliche Volkspartei rückt deshalb weit ab von einem Artikel des „Vorwärts", der die Frage aufwirft, ob das Verbleiben des Herrn v. Payer im Amte nicht am Ende doch mehr schadet als nützt. Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hält die Tätigkeit des Vizekanzlers v. Payer für außerordentlich nützlich und wünscht, daß er wie bisher wirke. le.

Eine Erklärung der Zentrumsfraktion.

wtb. **Berlin,** 10. Mai. Vom Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages geht uns folgende Mitteilung zur Veröffentlichung zu:

Ueber die Mitwochsitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages sind eine Reihe unzutreffender Mitteilungen in der Presse veröffentlicht worden. Falsch ist, daß ein Antrag Erzberger eingebracht oder für das Plenum in Aussicht gestellt worden sei.

Zutreffend ist nur, daß im Laufe der Erörterungen Richtlinien für die Behandlung der Ostfragen vom Redner des Zentrums gegeben wurden, die sich aber nicht zu einem Antrage verdichteten.

Falsch ist ferner, daß es sich um einen Vorstoß gegen den Grafen Hertling oder gegen die Oberste Heeresleitung gehandelt habe. Weder die Zentrumsfraktion noch irgend eines ihrer Mitglieder ist so töricht, den politischen Gegnern diesen Gefallen zu erweisen. Die Männer der Regierung, die, wesentlich durch das Vertrauen der Zentrumspartei unterstützt, in ihr Amt kamen, haben nach wie vor das volle Vertrauen der Partei.

*

T.U. **Berlin,** 11. Mai. Reichstagsabg. Prof. Dr. Neumann-Hofer, Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei und Schriftführer des Reichstages, ist am Freitagnachmittag während der Sitzung im Reichstage, nachdem er kurze Zeit vorher noch eine Anfrage an die Regierung gerichtet hatte, schwer erkrankt. Er erhielt von seinem Fraktionskollegen, Dr. Struve, die erste ärztliche Hilfe und wurde von diesem im Laufe des Nachmittags in eine Klinik überführt.

Kleine Anfragen im Reichstage.

Die Freitagssitzung des Reichstages begann mit einer Reihe kleiner Anfragen. Der fortschrittliche Abg. Gunßer fragte nach der Belieferung der Gastwirtschaften mit Lebensmitteln, und der Unterstaatssekretär aus dem Kriegsernährungsamt sagte möglichste Berücksichtigung innerhalb der durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen zu. Der fortschrittliche Abg. Dr. Neumann-Hofer beschwerte sich über die Einbeziehung der alkoholfreien Getränke unter den Begriff Ersatz-Lebensmittel. Ihm wurde zugesagt, daß das Geschäftsgeheimnis bei der Herstellung voll gewahrt werden solle. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Müller-Meiningen erklärte ein Regierungsvertreter, daß über die Notlage des Aerztestandes Erhebungen angestellt werden sollten. Dann beschäftigte sich der Reichstag eingehend mit dem Kleinwohnungsbau, und es kam dabei von allen Seiten die Hoffnung zum Ausdruck, daß auf Grund der Zusage des Vizekanzlers v. Payer das Reich in verstärktem Maße sich der Wohnungsfürsorge annehmen wird. le.

Maggi's Würze

wird stets in vorzüglicher Qualität, wegen Mangels an Rohstoffen gegenwärtig aber nur in beschränkten Mengen, in den Handel gebracht. Deshalb

Achtung vor Unterschiebungen!

Es ist strafbar, andere Suppenwürze in Maggiflaschen feilzuhalten oder als Maggi's Würze zu verkaufen.

Maggi-Gesellschaft,
Berlin W 35

Die Schlacht am Mississippi.

Ein neuer Kriegsprophet ist, wie dem Journal gekabelt wird, in der Person eines Baumwollhändlers aus Nord-Karolina in Amerika erstanden. Er heißt Bostick Alexander und hat schon einen so großen Ruf erlangt, daß er im ersten Theater von Washington eine Konferenz veranstalten konnte. Die Wahrheit, die er im Auftrage Gottes zu entschleiern hatte, lautet folgendermaßen: „Die größte Schlacht der Welt wird an den Ufern des Mississippi stattfinden, genau in drei Jahren und vier Monaten. Die Amerikaner werden gegen die vereinigten Hauptarmeen von Europa, Asien und Afrika zu kämpfen haben. Alle Königreiche der Welt werden gegen uns anstürmen, aber wir werden siegen, denn Gott haßt die Monarchen." Der Erfolg dieser Konferenz war so groß, daß Alexander von Newyork, Chikago, Boston, St. Franzisko und anderen Städten zu Konferenzen eingeladen wurde — jetzt weiß man endlich warum Amerika so viel Soldaten drillt, ohne sie nach Europa zu schicken.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Städtischer Verkauf.

In der **Verkaufsstelle Bäckerstraße** werden
cond. Vollmilch in Dosen zu 1,90 ℳ die Dose und
„ Magermilch in Dosen zu 1,30 ℳ die Dose
in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Montag, den 13. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1—252, von 9—10 Uhr Nr. 253—577, von 10—11 Uhr Nr. 578—865, von 11—12½ Uhr Nr. 866—1117, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 1118—1412, von 4—5 Uhr Nr. 1413—1592, von 5—6½ Uhr Nr. 1593—1880.

Am Dienstag, den 14. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1881—2060, von 9—10 Uhr Nr. 2061—2384, von 10—11 Uhr Nr. 2385—2600, von 11—12½ Uhr Nr. 2601—2888, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 2889—3175, von 4—5 Uhr Nr. 3176—3391, von 5—6½ Uhr Nr. 3392—3713.

(Fortsetzung der folgenden Nummern folgt.)

Es wird für je 2 Personen 1 Dose Vollmilch und 1 Dose Magermilch abgegeben.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen und das Geld ist **abgezählt** bereitzuhalten. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Verein Gemüse- und Obstmarkt
nur Arndtstraße 6. Fernruf 150.
Heute große Sendungen:
frischer Spargel, Spinat, Rhabarber und Radieschen.

Bekanntmachung über rumänische Staatsanleihen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Jeder vertragschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergehen folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 **bei einer Reichsbankanstalt,** und zwar tunlichst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind in **Berlin** bei der **Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere,** Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9—3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen; es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen.

Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldbaren Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinsscheinen und mit den Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinsscheine und Stücke der unter A bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen, **die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind,** werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 **bei einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinsscheine** einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Stein.

Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

„Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegführenden Mächte entstanden sind.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie findet keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind."

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung unterhält — sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zweck wird den deutschen Aktionären solcher Gesellschaften anheimgegeben, ihre Aktienurkunden **bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt,** und zwar tunlichst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind, (in **Berlin** bei der **Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere,** Hausvogteiplatz 14, werktäglich von 9—3 Uhr) einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldbaren Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Beifügung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schlußnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Beibringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Der Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückbehalten werden. Die zurückbehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumserwerb. Diese Bescheinigung ist bestimmt, ihm die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß Artikel 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Ueber die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 daselbst folgendes bestimmt:

„Zur Feststellung der nach Art. 6 zu ersetzenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Bukarest eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen."

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Stein.

7. Armeekorps.
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. Id Nr. 3884.

Münster, im Mai 1918.

Bekanntmachung.

Die großen Kämpfe im Westen stellen an die Leistungen der Pferde des Feldheeres die gewaltigsten Anforderungen. Die Durchführung der militärischen Operationen ist in Frage gestellt, wenn nicht ausreichend

Hartfutter
(Hafer, Mais sowie Mengkorn,

soweit es nicht aus Gerste oder Brotgetreide besteht,) beschafft wird.

An alle Landwirte, Händler, Pferdehalter usw. auf dem Lande und in den Städten richte ich deshalb die dringende Mahnung, alles noch irgendwie entbehrliche Hartfutter mit größter **Beschleunigung** den Proviantämtern abzuliefern oder anzubieten.

Ich bin mir des großen Opfers bewußt, welches in der Erfüllung dieser Mahnung liegt.

Das ungewöhnlich frühe Einsetzen des Grünfutters macht manchen Zentner Hartfutter für die Ablieferung frei.

Für allen Hafer, der als Saathafer angeboten wird und als solcher abgenommen werden kann, soll ein Preis von 400 bis 450 Mark für die Tonne gezahlt werden. Andererseits werden diejenigen, welche ablieferungspflichtige Futtermengen verheimlichen, damit rechnen müssen, daß ihnen ihre Vorräte rücksichtslos und ohne jede Entschädigung weggenommen werden.

Ich vertraue auf die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Bevölkerung und bin überzeugt, daß sie ihre Pflicht erfüllen wird.

Der kommandierende General.
Frhr. von Gayl.

Herforder Werregenossenschaft.

Die Amtsdauer des Vorstandes der Werregenossenschaft ist abgelaufen. Zur Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes berufen wir hiermit auf Grund des § 18 des Statuts der Herforder Werregenossenschaft eine Generalversammlung der Genossen auf

Montag, den 27. Mai 1918, nachmittags 4 Uhr,

im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Rathauses ein.

Herford, den 8. Mai 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Mehrere
tausend Zentner
gute, gesunde und trockene
Runkeln
zu kaufen gesucht.
F. W. Bexten Nachf

Für jeden Haushalt unentbehrlich
ist **Gehles** feuer- und wasserfester
Emaille-Kitt
mit dem jedes durchlöcherte Emaille-Geschirr sofort u. mühelos repariert werden kann
Gebrauchsanweisung und Garan leschein.
Jeder Versuch gelingt überraschend.
1 Paket M. 1.— franko 4 Pak. M. 3.50 franko. Nur bei Voreinsendung des Betrages. Nicht gegen Nachnahme.
Karl Gehle, Fürth II, bei Nürnberg.

Bekanntmachung

betreffend Preise für Frühkartoffeln der Ernte 1918 in der Provinz Westfalen.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte vom 9. März 1918 (R. G.-Bl. S. 119) und der Bekanntmachung der Reichskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung vom 5. März 1918 G. Nr. H. 24 900 hat die Provinzialkartoffelstelle für die Provinz Westfalen mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle beschlossen:

1. Freigelassen von der öffentlichen Bewirtschaftung und jedem Höchstpreise bleiben die frühesten Frühkartoffeln, d. h. die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, bis einschließlich 30. Juni 1918. Sie unterliegen lediglich dem freien Handel und der freien Preisfestsetzung. Frühkartoffeln aus feldmäßigem Anbau fallen nicht hierunter; diese dürfen vor dem 1. Juli 1918 nur mit Zustimmung des für den Erzeuger zuständigen Kommunalverbandes abgeerntet werden.

2. Vom 1. Juli 1918 ab tritt die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln ein. **Der Höchstpreis wird für die Provinz Westfalen für den Monat Juli auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt.**

3. Vom 1. August 1918 beträgt der Höchstpreis für Frühkartoffeln für den Zentner 8 Mark. Von diesem Zeitpunkt ab wird seitens der Provinzialkartoffelstelle ein allmählicher Abbau der Preise für Frühkartoffeln mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß am 15. September 1918 der Preis für Herbstkartoffeln, der demnächst bekanntgegeben wird, erreicht wird.

4. Die Preise gelten für die in der Provinz Westfalen erzeugten Kartoffeln.

5. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Kartoffeln mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Münster i. W., den 4. Mai 1918.

Provinzialkartoffelstelle für die Provinz Westfalen.

Veröffentlicht!
Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Verbrauchsregelung

des Landkreises Herford für Haushaltungszucker, Einmachezucker, Marmelade, Kunsthonig und Süßstoff.

Anstelle der Nr. 1 der Verbrauchsregelung für Zucker vom 2. 2. 1917 und der Bekanntmachung vom 31. Mai 1917 treten folgende Bestimmungen:

a) Für die Zeit vom 23. Mai bis 12. September 1918, also 4 mal 4 Wochen, erhalten alle Eingesessenen des Kreises auf je 4 Wochen 2½ Pfund Zucker oder 3¼ Pfund Kunsthonig oder 5 Pfund Marmelade oder 2 Päckchen Süßstoff, und zwar jeweils nach den vorhandenen Beständen der einzelnen Warenarten.

b) Es werden bei der Brotmarkenausgabe im Mai d. Js. Karten für den 4 mal vierwöchigen Zeitraum ausgegeben.

c) Haushaltungszucker, Kunsthonig, Marmelade und Süßstoff dürfen auf die Kartenabschnitte nur von dem darauf gedruckten Gültigkeitstage an abgegeben und bezogen werden.

d) Haushaltungen — nicht Einzelpersonen — die Zucker zum Einmachen von Früchten verwenden wollen, können die Karten, auf denen sie Namen, Wohnort und Hausnummer ausfüllen müssen, bis zum 21. Juni auf dem Amte zur Abstempelung mit dem Aufdruck „Einmachezucker" vorlegen; dabei muß glaubhaft gemacht werden, daß die Haushaltungen in der Lage sind die den vorgelegten Karten entsprechenden Zuckermengen, d. h. 10 Pfund auf die Karte, zweckmäßig zum Einmachen von Früchten zu verwenden; die Karten werden nicht abgestempelt, wenn dies nicht glaubhaft gemacht wird. Auf abgestempelte volle Karten, von denen kein Abschnitt abgetrennt ist, kann je 10 Pfund Einmachezucker auf einmal bezogen werden. Weiterer Einmachezucker wird nicht verteilt.

e) Die Kleinhändler haben die eingelieferten vollen Karten, ohne diese aufzukleben, an die Großhändler, diese haben sie dem Brotausschuß Herford-Land, einzureichen.

Herford, den 8. Mai 1918. **Der Kreisausschuß.**

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag, den 16. Mai 1918

findet der Verkauf von getragener Kleidung im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:

von 3—4 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A—D beginnen,
von 4—5 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben E—G beginnen,
von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben H—L beginnen.

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Brinkmann's Konzertgarten.
Sonntag, den 12. Mai 1918, abends 8¼ Uhr:
Konzert.
Eintritt 50 Pfg. **Militär 25 Pfg.**

Bei den siegreichen Kämpfen in Flandern fiel am 24. April an der Spitze seiner stürmenden Kompagnie der

Leutnant der Res. und Kompagnie-Führer

Heinrich Brand

Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

Seit mehr als zwei Jahren war er uns allen ein Vorbild treuester Pflichterfüllung, größter Tapferkeit und selbstlosester Kameradschaft.

Im Namen des Offizierkorps:

Schneckel,

Rittmeister u. Bataillons-Führer
in einem Reserve-Regiment.

Falkendiek, den 10. Mai 1918.

Nach erfolgter Ueberführung findet die Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,

des Lehrers

Adolf Rührup

Leutnant d. R. und Regiments-Adjutant Inh. des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Kl.

am Montag, den 13. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhof zu Stiftberg statt.

Die Trauerfeier im Hause beginnt 2½ Uhr nachmittags.

In tiefstem Schmerz:

Familie Rührup.

Danksagung.

Für die bewiesene herzliche Teilnahme bei dem herben Verlust unserer lieben unvergeßlichen Entschlafenen, sowie für die zahlreichen Kranzspenden, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Hartmann und die rege Beteiligung des Jungfrauen-Vereins, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.

Heinrich Wehmeier
Familie Wiemann.

Allen Freunden und Bekannten

herzlichen Dank

für die Kranzspenden beim Hinscheiden unseres einzig lieben Sohnes Fritz.

Familie Zimmermann.

Pfingst-Sonnabend,

den 18. Mai 1918,

bleiben unsere Kassen und Geschäftsräume

geschlossen.

Direction der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Herford.

Herforder Bank,
Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Herforder Disconto-Bank.

Pfingstverkehr 1918.

Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke u. zur Heranschaffung d. Lebensmittel dringend gebraucht. Sonderzüge für den Himmelfahrts- und Pfingstverkehr werden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Bahnsteigkarten werden in Hannover und Bremen am 9. und vom 15. bis 22. Mai **nicht ausgegeben.**

Fahrkarten, die am 6., 7., 8. und vom 15. bis 22. Mai gelöst werden, berechtigen zum Antritt der Reise **nur am Tage der Lösung.**

Hannover, den 30. April 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Tabak-Ersatz.

Jedem Liebhaber einer guten Pfeife wird der allseitig beliebte

Bremer Pfeifen-Tabak-Ersatz

Marke

„HANSA"

bestens empfohlen. Derselbe ist eine hervorragende Mischung der besten, tabakähnlich. Rauchkräuter, hergestellt von einem erfahrenen, von der deutschen Regierung anerkannt. Hamburger Fachmann der Kräuter-Industrie. Geschmack sehr angenehm und bekömmlich. Kann ohne jede Beimischung von Tabak geraucht werden.

10 Pf. à 100 gr ℳ 10.—
40 „ à 100 „ „ 30.—
100 „ à 100 „ „ 73.—
500 „ à 100 „ „ 355.—
1000 „ à 100 „ „ 700.—

Versand Nachnahme.

Guttmann & Ehrlich,
Berlin O 17.

Sauerkraut

selbst eingemacht, empfiehlt:

Hermann Ebmeyer,
Radewigerstr.

Ordentliches, sauberes

Mädchen

nach Spandau gesucht.
Nähere Auskunft bei
Frau Petzoldt,
Herford, Bismarckstr. 9.

Husemann & Goretzky

Atelier für Bildhauerei

Engerstrasse 21 **Telefon 790.**

Anfertigung von Schnitzereien für Möbel, Bau etc. nach eigenen und gegebenen Entwürfen, Figuren, Reliefen.

Entwürfe für Küchen, Schlafzimmer etc. Heldengrabmäler, in Holz geschnitzt, in einfacher und künstlerischer Ausführung.

Aus dem Heeresdienst entlassen, habe ich mein Geschäft

wieder eröffnet.

H. Gronemeyer,
Werkstatt für orthopädische Schuhmacherei,
Bünderstr. 11.

Das Kleid der Zeit

als Ausdruck deutscher Modebestrebungen wird in vielen formen- schönen Ausführungen im neuen Favorit-Moden-Album fürs Frühjahr 1918 (M. 1.—) gezeigt. Alles kann mit Favorit-Schnitten bequem nachgeschneidert werden. **Kaufhaus Wöller,** vorm. Eick Nachf.

Süssholz

in Paketen zu 20 ₰ Verkauf
100 Pakete 16.— ℳ
300 „ 45.— „
Portofrei Nachnahme.

Ernst & Witt, Abt. 153,
Hamburg 23.

Ziehung 29. u. 30. Mai

Wohltätigkeits-Lotterie

in Gunsten eines Fürsorge- und Pflegehauses in Elberfeld.

5364 Gewinne der 2. Lotterien im Gesamtwerte von Mk.

90000
40000
30000
10000

Hauptgewinne im günstigsten Fall im Werte von Mark

Lose zu 2 M. Porto und Liste 35 Pfg. extra.

empfiehlt u. versendet auch unter Nachnahme

Amtenbrink
General-Debit · Köln a. Rh.
Postscheckkonto No. 50276.
Lose zu haben in allen durch Plakate erkennt. Verkaufsstellen.

Zerrissene Strümpfe!

Gewaschene Strümpfe mit guterhaltenen Beinlängen und nicht abgeschnitt. Füßen werden für 1,50 Mk. pro Paar wie neu hergerichtet. — Selbst in Halbschuhen zu tragen! —, Es können bis auf weiteres nur dünne baumwollene und seidene Strümpfe angenommen werden.

Sie erhalten aus

6 Paar zerrissenen Strümpfen 4 P. ganze
6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar ganze.

Porto zu meinen Lasten.

Bielefelder Strumpf- u. Unterkleider-Reparat.-Werkstatt Bielefeld,
Am Güterbahnhof Nr. 1.

5—6 eiserne **Bettstellen** mit Matratzen und Polster zu kaufen gesucht.

Tremöhlen, Bad Salzuflen, Herforderstr. 10.



Eine herrschaftliche

Besitzung

und zwei **Wohnhäuser** mit großen Gärten vorm Rentor stehen unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Ein **Wohnhaus** in der Nähe des **Alten Marktes,**

ein **Wohnhaus** mit Garten in der **Zimmerstrasse,**

eine in **Hiddenhausen** bei Bünde gelegene **Besitzung** mit neuem Wohnhaus, 80 Ruten Gartenland u. großem Hofraum,

sollen unter günstigen Bedingungen durch mich verkauft werden.

Rob. Formel, Auktionator
Herford, Hollandstraße 49.

Zwei Möbeltischler

als Vorarbeiter in dauernde Stellung gesucht.

C. W. Fricke Sohn,
Holzindustrie,
Nienburg-Weser.

Tischlerlehrling

gesucht.

H. Stahlberg,
Möbelfabrik u. Bautischlerei.

Ein fixer Bursche

von 14—17 Jahren, der mit Pferden umzugehen, sowie auch häusliche Arbeiten zu verrichten hat, zum 1. Oktober gesucht.

Nachzufragen unter Nr. 8065 in d. Geschäftsst. d. Zeitung.

Tüchtiges Ladenfräulein

per 1. Juni, desgl. Frl. für Expedition (Post- und Bahnversand) per gleich oder später gesucht.

Färberei F. Tunkel.

Gesucht für einige Tage zum Reinigen der Bankwohnung

zwei Frauen.

Zu melden bei **Frau Mudder,** Herforder Bank.

Suche für sofort eine

GEHILFIN.

Alwine Gentemann,
Schneiderin, Rennstr. 4.

Tüchtiges

Dienstmädchen

für alle Hausarbeiten per sofort oder später nach Düsseldorf gesucht.

Nachzufragen in d. Geschäftsstelle d. Zeitung u. Nr. 8026.

Kirchen-Konzert

veranstaltet vom

Vaterländischen Frauen-Verein Herford

Sonnabend, den 11. Mai, abends pünktlich 8 Uhr,
in der Neustädter Kirche.

Eintrittskarten für 1 Mk. sind zu kaufen bei Herrn Menckhoff, Alter Markt.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Operetten-Gastspiel.

(Direktion R. Gellert.)

Dienstag, den 14. Mai, abends pünktlich 7½ Uhr,
in **Brinkmanns Theatersaal:**

Neu! **Neu!**

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten. Musik von Johann Strauß.

Vorverkauf bei Kortkamp, Alter Markt.

Turmseil-Künstler

auf dem Lübberbruch.

Sonntag, den 12. d. Mts, ¼4 Uhr und 8 Uhr: unwiderruflich

letzte Abschieds-Vorstellung.

Neues Programm

Feuerwerk auf dem Seil.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter aller Art und

kräftige Arbeiterinnen

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohnverhältnisse am:

Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags von 3—6 Uhr, in **Herford** im Gasthof **zum Löwen,** Steinstraße,

Freitag, den 24. Mai, vormittags von 9—12 Uhr, in **Bünde** im **Gasthof Rodenberg,**

Freitag, den 24. Mai, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in **Löhne** im Gasthof **zur guten Hoffnung** a. Bahnhof,

Sonnabend, den 25. Mai, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Lage** im **Gasthof „Deutsches Haus",**

Sonnabend, den 25. Mai, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in **Lemgo** im **Gasthof Wittrock.**

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in d. Zeit v. **18. bis 26. Mai** bei unserem Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Hervorragender Sonntags-Familien-Spielplan!

Jugendliche und Kinder haben Zutritt.

Der Erbe von Riedburg

4 Akte! | — | 4 Akte!

Nach dem gleichnamigen Roman.

Insceniert von **Walter Schmidthässler.**
Manny Ziener und **Rolf Brunner**
in der Hauptrolle.

Der Schatz des Abdur Rahman

Orientalisches Sensationsdrama in — 4 Akten. —

Hauptdarsteller: **Hugo Flink.**

Sämtliche Orientszenen sind in einer eigens hierfür erbauten orientalischen Stadt auf Terrains in Neubabelsberg b. Potzdam aufgenommen.

Meissner Porzellan
— Lustspiel in 2. Akten. —

Hoch zu Ross
— Komödie. —

An beid Pfingsttag. tägl. neues Programm!

Ihre Verlobung zeigen an:

Martha Henning
Unteroff. Emil Hartmann

Herford, im Mai 1918.

Akker's Abtei-Sirup

[AKKER SIRUP]

gegen Erkältung

das wirksame Hausmittel

Akker's Abtei-Sirup löst den Schleim, erleichtert den Husten und verhütet ernstliche Erkrankungen!

In keiner Familie sollte **Akker's Abtei-Sirup,** dieses wohlschmeckende und wirksame Mittel — fehlen. —

Flasche = 230 gr. 3.— M., = 550 gr. 6 M., = 1000 gr. 9 M.

AKKER's ABTEI-SIRUP (nur echt mit Namenszug) ist durch alle Apotheken zu beziehen. Eine Schrift über Akker's Abtei-Sirup ist kostenlos durch I. I. AKKER in EMMERICH am Rhein zu beziehen.

AKKER

Lichtspielhaus „Wittekind".

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag:

Glanzspielplan!

Henny Porten

in:

Gräfin Küchenfee.

Entzückendes Lustspiel in 3 Akten.

Personen:

Graf Cyllenband, Gesandter des Fürsten X . . . Heinrich Schroth
Die Gräfin, seine Gemahlin . **Henny Porten**
Die drei Verehrer der Gräfin
Der Stürmische . . . Herr Lübbert
Der Melancholische . Herr Hofmann
Der Schüchterne . . Herr Biensfeldt
Karoline Blume **Henny Porten**

Regie: **Rudolf Biebrach.**

Die zweite Frau

Drama in 4 Akten
nach dem bekannten Roman
von E. Marlitt.

Personen:

Baron Mainau . . . Alexander v. Atalfy
Juliane, Gräfin Trachenberg . . **Eva Speier**
Der Hofmarschall Leo Connard
Der Jesuit Ernst Deutsch
Die Herzogin Ilse von Tasso
Die Indierin Rose Lichtenstein
Frau Löhn Anna von Paalen

Regie: **Richard Oswald.**

Interessante Aufnahme des Bild- und Film-Amtes:

Pferdelazarett in Doncherry.

Verstärktes Orchester! Erhöhte Preise!
Freikarten
haben zu diesem Programm keine Gültigkeit!

In Kürze:

Hella Moja, Harry Piel, Edith Meller, Lu L'Arronge, Hedda Vernon, Viggo Larsen.